

Beitragsordnung des TC Blau-Weiss e. V. Leichlingen

Stand: 17.02.2020



Die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge betragen:

| | |
|--|--------------|
| Kinder bis einschl. 6 Jahren | Beitragsfrei |
| Kinder von 7 bis einschl. 12 Jahre | 40,00 € |
| Kinder und Jugendliche von 13 bis einschl. 18 Jahre von Mitgliedern | 80,00 € |
| Kinder und Jugendliche von 13 bis einschl. 18 Jahre von Mitgliedern 2. Kind – ab dem 3. Kind - Beitragsfrei | 60,00 € |
| Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahre von Nichtmitgliedern | 110,00 € |
| Schüler, Studenten und Auszubildende bis einschl. 27 Jahre *1) | 150,00 € |
| Aktive Mitglieder | 300,00 € |
| | 550,00 € |
| Zweitmitgliedschaft *2) | 150,00 € |
| Passive Mitgliedschaft | 65,00 € |
| Schnuppermitgliedschaft für ein Jahr einschl. 3 Trainerstunden in einer 4er-Gruppe (nur für Erwachsene ab 19 Jahren, kann nur einmalig in Anspruch genommen werden – ehemalige Mitglieder können nach mind. 5 Jahren über die Schnuppermitgliedschaft wieder neu eintreten). | 99,00 € |
| Arbeitsstundensystem – von jedem aktiven Mitglied von 14 bis einschl. 65 Jahren sind 4 Arbeitsstunden abzuleisten. Werden die Arbeitsstunden nicht abgeleistet, wird den Mitgliedern am 1.12. j. J. die Ausgleichszahlung berechnet. Zweitmitglieder: 2 Stunden oder 30,-- €. | 60,00 € |
| Verzehrpauschale für alle aktiven Mitglieder (ohne Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende bis einschl. 27 Jahre). Zweitmitglieder: 25,-- €. | 50,00 € |

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (01.03.) bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Beitragsordnung des TC Blau-Weiss e. V. Leichlingen

Stand: **17.02.2020**



- *1) Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten. Dies gilt für Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Mitglieder, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben und deren Partner ebenfalls Mitglied im TC Blau-Weiss e.V. Leichlingen ist.

Der Nachweis muss jährlich neu erbracht und bei dem Schatzmeister bis zum 31.01. des Jahres eingereicht werden. **Wird der Nachweis nicht oder nicht fristgerecht erbracht, ist der reguläre Beitrag für Erwachsene in Höhe von 300,-- € pro Jahr zu zahlen.**

- *2) Mitglieder, die in einem anderen Verein des TVN / TVM eine Erstmitgliedschaft und im TC Blau-Weiss e. V. Leichlingen eine Zweitmitgliedschaft haben, um in Mannschaften und/oder mit Freunden zu spielen, haben volle Mitgliedsrechte. **Die Zweitmitgliedschaft gilt nur für Personen, die bereits mehr als 5 Jahre Mitglied in einem anderen Tennisclub und noch kein Mitglied im TC Blau-Weiss Leichlingen waren.**

Der Nachweis zur Zweitmitgliedschaft ist unaufgefordert bis zum 31.01. des Jahres einzureichen. **Wird der Nachweis nicht oder nicht fristgerecht erbracht, ist der reguläre Beitrag für Erwachsene in Höhe von 300,-- € pro Jahr zu zahlen.**

Rechnungszahler

Pro Zahlungsvorgang wird eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 5,-- Euro für den Mehraufwand an Verwaltungskosten berechnet.

Zahlungserinnerungen und Mahnungen

Jeder Zahlungserinnerung, bzw. Mahnung zur Beitragszahlung wird eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 5,-- Euro zugerechnet.

Rückbuchungen der Bank

Rückbuchungskosten, die ein Mitglied selbst verschuldet und welche die Bank in Rechnung stellt, werden in voller Höhe an das Mitglied weitergegeben.

Beitragszahlung

Es sind nur jährliche Beitragszahlungen zulässig. Sie sind unbar zu entrichten. **Eine Spielberechtigung besteht nur, wenn die Beiträge bezahlt sind!** In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Zahlungstermine

Der **Mitgliedsbeitrag und die Verzehrpauschale** ist zum **1. März**, die **Arbeitspauschale** zum **1. Dezember** eines jeden Jahres bzw. dem darauffolgenden Werktag fällig. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 6 und 9 der Satzung in der Fassung vom 02.02.2015. Diese Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit, bis sie durch eine neue Beitragsordnung, welche durch den Vorstand erlassen wird, abgelöst wird.

Neu ab **17.02.2020**